

GEMEINDE RASTEDE

Landkreis Ammerland

40. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Beachclub Nethen

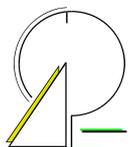
frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

10.12.2007



Träger öffentlicher Belange**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg
2. Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg
Amt für Landentwicklung
Markt 15/16
26122 Oldenburg
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
5. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
6. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover
7. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Service Leitungen
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
8. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
9. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Poststraße 1-3
26122 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
Stilleweg 2
30655 Hannover
3. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Referat Archäologie
Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15
26121 Oldenburg
4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
5. Zentrale Polizeidirektion
Dezernat 23 – Kampfmittelbeseitigung
Marienstraße 34
30171 Hannover

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>		
<p>Ich begrüße diese Planung und habe inhaltlich keine Bedenken. Ich bitte jedoch, die Planzeichnung um einen Hinweis auf die BauNVO 1990 zu ergänzen und die Verfahrensleiste an die Bau-GB-Novelle 2007 anzupassen.</p>		<p>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Planzeichnung und die Verfahrensleiste werden ergänzt bzw. angepasst.</p>
<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Stilleweg 2 30655 Hannover</p>		
<p>Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass innerhalb des von der 40. Flächennutzungsplanänderung betroffenen Gebietes Rohstoffsicherungsgebiete 1. Ordnung liegen, die von regionaler Bedeutung sind und die z. T. auch im Landes-Raumordnungsprogramm LROP als Vorranggebiete festgelegt sind und die daher nicht überplant werden sollten. Laut LROP sind Lagerstätten möglichst vollständig abzubauen. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Informationen zu den Rohstoffsicherungsflächen sind als Farbplot und auch digital verfügbar. Sämtliche Karten können beim LBEG über Herrn Dr. Bombien (Tel.: 0511/643-3575) bezogen werden. Die Kosten je Messischblatt belaufen sich für einen Farbplott auf 16,05 € sowie für digitale Karten im arcview-shape-Format auf 34,80 €. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des LBEG (www.lbea.niedersachsen.de) unter den Portalen >Geologie und >Rohstoffe. Weitere Anregungen oder Bedenken sind aus der Zuständigkeit unseres Hauses nicht vorzubringen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Inhalten des rechtswirksamen Landesraumordnungsprogrammes (LROP) sind innerhalb von Vorranggebieten alle raumbedeutsamen Planungen mit der jeweiligen Zweckbestimmung (s. LROP: Kap. B8, S. 26) zu vereinbaren. Bei der vorliegenden Planung (Geltungsbereiche A – C) handelt es sich um kleinteilige Erweiterungsflächen (insgesamt ca. 2,5 ha) des vorhandenen Bade- und Freizeitbetriebes „Beachclub Nethen“. Der Bodenabbau wurde in diesem südlichen Teilbereich des Gewässers bereits vollständig abgeschlossen, so dass von einer sinnvollen Nutzung des Rohstoffvorkommens auszugehen ist. Ein Abbau dieser kleinteiligen Flächen ist angesichts der bereits bestehenden Nachnutzung und der Lage der Geltungsbereiche B und C entlang der Straßenzüge nicht vorgesehen und auch nicht wirtschaftlich. Da es sich zudem nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt, stimmen die Inhalte der 40. Flächennutzungsplanänderungen mit den Inhalten der übergeordneten Planungen überein.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg</p>	
<p>Gegen die 40. Änderung des F-Planes bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken, da aus dem Plangebiet nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt sind.</p> <p>Da die Mehrzahl derartiger Fundstellen obertägig nicht sichtbar ist, können sie allerdings nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es muss deshalb auch im Plangebiet mit ihnen gerechnet werden. Bei ihnen handelt es sich um Kulturdenkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetz geschützt sind.</p> <p>Unter Punkt 4.4 der Begründung wird bereits auf die Meldepflicht bei Bodenfunden hingewiesen. Hier ist unsere Adresse und Telefonnummer (zusätzlich zur unteren Denkmalschutzbehörde) zu ergänzen. In den künftigen Bebauungsplan sollte der gleiche Text als nachrichtliche Übernahme ebenfalls aufgenommen und unbedingt beachtet werden.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung wird unter Kap. 4.4 entsprechend um Adresse und Telefonnummer der unteren Denkmalschutzbehörde ergänzt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt ein nachrichtlicher Hinweis auf die Meldepflicht bei Bodenfunden.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>Im Bereich des oben genannten Flächennutzungsplanes befinden sich Versorgungs- und Hausanschlussleitungen. Bei der obengenannten Maßnahme ist auf unsere Versorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen. Versorgungsleitungen dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in den Kreuzungsbereichen, überbaut werden. Die Vorschriften des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 und der DIN 1998 Punkt 5 sind zu beachten.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die vorhandenen Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen die oben genannte Änderung keine Bedenken. Evtl. Sicherungs- bzw.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches B verläuft parallel zur Straße „Bekhauser Esch“ eine Versorgungsleitung 500 GG des OOWV. Diese wird nachrichtlich in die Flächennutzungsplanänderung übernommen. Die Unterhaltung ist innerhalb der dort dargestellten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkfläche sichergestellt.</p> <p>Eine Darstellung der Hausanschlussleitungen ist in der vorbereitenden Bauleitplanung nicht notwendig. Die weiteren Hinweise zum Schutz vorhandener Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Telefon 04488/845211, in der Örtlichkeit an.</p>		
<p>Zentrale Polizeidirektion Dezernat 23 – Kampfmittelbeseitigung Marienstraße 34 30171 Hannover</p>		
<p>Die alliierten Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungs- bzw. Grundstücksbereiches (siehe Vermerk Kartenunterlage). Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen bzw. im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>